

Düsseldorf, 20. März 2019

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Schule und Bildung
Frau Kristin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Per Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1321**

Alle Abg

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen“ (Drucksache 17/4456)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Drucksache 17/4456 bedanken wir uns.

Die Evangelischen Kirchen sowie die katholischen Bistümer in Nordrhein-Westfalen begrüßen die Forderung der Fraktion der SPD, dass die Landesregierung ein Zukunftskonzept für den Ganztag in der Primarstufe vorlegen soll. Kirchliche Träger sind im Feld des Ganztages zentrale Partner der Kinder- und Jugendhilfe. Wir verweisen an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rahmenvereinbarung der (Erz-)Bistümer und Diözesan-Caritasverbände sowie der Evangelischen Landeskirchen und ihrer Diakonischen Werke in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit an Offenen Ganztagschulen von 2004 und diesbezüglich insbesondere auf die Vereinbarung, dass gemeinwohlorientierte Angebote kirchlicher Träger Vorrang bei der Durchführung außerunterrichtlicher Angebote der Offenen Ganztagschule haben.

Ganztagsangebote sind fester und wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft und Orte formalen, nonformalen und informellen Lernens. Wir befürworten daher die Forderung nach Qualitätsstandards im Hinblick auf Personal, inhaltliche Ausgestaltung und Rahmenbedingungen (z.B. Räume) des Ganztags sowie eine verlässliche und auskömmliche Finanzierungsregelung.

Die Weiterentwicklung der Ganztagslandschaft muss auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Eltern eingehen. Im Sinne der Subsidiarität muss die Träger- und Angebotsvielfalt erhalten bleiben. Vor Ort muss geklärt werden, welche Bedarfe bestehen und wie diese gedeckt werden können. Hier ist eine vertrauensvolle und konstruktive Arbeit von Schulträgern mit Trägern von Ganztagsangeboten notwendig. Wenn der Ganztag ausgebaut und erweitert werden soll, benötigen die Träger von Ganztagsangeboten eine entsprechende Refinanzierung. Jugendarbeit in ihrer Vielfalt muss einbezogen werden, um lokale Bezüge und Strukturen zu stärken. Im Sinne des zu erwartenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab 2025 ist es unabdingbar, dass Bund, Länder und Kommunen sich zeitnah auf Eckpunkte einigen und verbindliche Absprachen

treffen, damit vorbereitende Planungen, wie beispielsweise Personalentwicklung und Baumaßnahmen, in Angriff genommen werden können. Im Sinne der Schülerinnen und Schüler sollte das Land allerdings mit der Verbesserung der Qualität des bestehenden Angebots nicht zögern, bis der Rechtsanspruch seitens des Bundes gilt.

Bei der Planung sollten aus der Sicht der kirchlichen Träger folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Wunsch nach Flexibilisierung

Der Offene Ganzttag verfolgt das strukturelle Ziel der besseren Vereinbarung von Familie und Beruf für die Eltern sowie die inhaltlich pädagogischen Ziele der Bildungsförderung der Kinder. Jenseits des Wissens über den Bedarf von Familien, die Betreuungssituation individuell gestalten zu können, darf ein höheres Maß an Flexibilität nicht auf Kosten von verlässlichen Bildungskonzepten im Ganzttag gehen. Ein ordnungsgemäßer Ganztagsbetrieb funktioniert, wenn sich die Beteiligten vor Ort auf die Einhaltung bestimmter Regeln verständigen. Welche Ausnahmen in Anspruch genommen werden können, kann vor Ort entschieden werden. Kommunen, freie Träger und Schulen sollten dies mit angemessener Sensibilität entscheiden.

2. Wildwuchs an Gebührensatzungen

Der Offene Ganzttag braucht eine sachgerechte Ausgestaltung der Einrichtungen, die nachvollziehbar geregelt ist und die gleichen Rahmenbedingungen für alle Kinder ermöglicht. Die kirchlichen Träger in Nordrhein-Westfalen unterstützen die Forderungen der Kampagne "Gute OGS darf keine Glücksache sein", die einheitliche Finanzierungen fordert und ein Finanzierungsmodell abgebildet hat.

3. Quantitativer Zuwachs

Mit dem Rechtsanspruch verbindet sich automatisch ein massiver Anstieg an Ganztagsplätzen. Hier gilt der Grundsatz "Starkes Land - starke Kommunen", um die vorhandene Qualität zu halten und die notwendige Weiterentwicklung des Ganztages zu gestalten. In dem Prozess der Prüfung und Ausgestaltung des Rechtsanspruches für Nordrhein-Westfalen müssen unabdingbar die Träger der Jugendhilfe beteiligt werden.

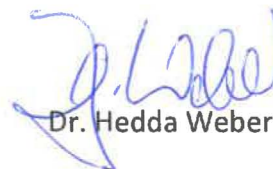
4. Prekäre Arbeitsverhältnisse im Offenen Ganzttag

Um weiterhin Fachkräfte im Offenen Ganzttag beschäftigen zu können, braucht es den Abbau von prekären Arbeitsverhältnissen. Es braucht auch hier verlässliche Grundlagen und eine Aufwertung des Erzieherberufes für die Erziehung und Bildung von Kindern im Offenen Ganzttag.

Mit freundlichen Grüßen



Ferdinand Claasen



Dr. Hedda Weber